

Stellenausschreibung

Bei dem Verwaltungsverband Diehsa, Landkreis Görlitz, ist die Stelle der/des

Verbandsvorsitzenden (m/w/d)

neu zu besetzen. Der Verwaltungsverband Diehsa ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu dem Verwaltungsverband gehören die Mitgliedsgemeinden Hohendubrau, Mücka, Quitzdorf am See und Waldhufen mit insgesamt etwa 6.402 Einwohnern. Sitz des Verwaltungsverbandes ist der Ortsteil Diehsa der Mitgliedsgemeinde Waldhufen.

Der Verbandsvorsitzende wird gem. § 20 SächsKomZG als hauptamtlicher Beamter auf Zeit durch die Verbandsversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die Wahl findet am 01.12.2025 statt. Bewerber, die in die engere Auswahl gekommen sind, erhalten Gelegenheit, sich in der Verbandsversammlung vorzustellen.

Wählbar zum Verbandsvorsitzenden sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Hierzu wird auch auf § 49 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) verwiesen. Es wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) aufgrund der Berufung des Verbandsvorsitzenden in das Beamtenverhältnis, Anwendung finden.

Die/der Bewerberin/Bewerber muss die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen und die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erbringen.

Wir suchen eine einsatz- und entscheidungsstarke, verantwortungsbewusste, kreative und in hohem Maß engagierte Führungspersönlichkeit, welche die Mitarbeiter motivierend führt und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen fachlich versiert, zielorientiert, bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leitet sowie sich mit Engagement und Ideen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Mitgliedsgemeinden einsetzt. Hohe soziale Kompetenz, analytische Fähigkeiten, ein sicheres Auftreten und die Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den politischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sind wesentliche Voraussetzungen.

Die/der Bewerber/Bewerberin sollte über fundierte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung verfügen. Kommunalpolitische und langjährige Führungserfahrung sind von Vorteil. Wünschenswert ist eine Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Wir bieten eine Bezahlung nach den Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes. Das Amt ist gemäß § 30 Abs. 3 SächsBesG zugeordnet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Dienstaufwandsentschädigung für kommunale Wahlbeamte gewährt.

Wir wünschen uns, dass die/der Stelleninhaberin/Stelleninhaber ihren/seinen Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde nimmt und wir erwarten die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen privaten PKW für dienstliche Fahrten.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Qualifikationsnachweise, Referenzen) bis zum 15. September 2025 im verschlossenen Umschlag richten an:

Verwaltungsverband Diehsa
„Wahl des Verbandsvorsitzenden“
z.Hd. der Kämmerei
Kollmer Straße 1
02906 Waldhufen

oder per E-Mail im PDF-Format an verbandsvorsitzender@vv-diehsa.de.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages. Für Rückfragen steht Ihnen die Kämmerin des Verwaltungsverbandes, Frau Manz, unter 035827 719 23 zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen zu, da sämtliche Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung der personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsverfahrens einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Verbandsversammlung und den Gemeinderatsmitgliedern zum Zwecke der Beurteilung zur Einsicht zu geben. Bewerber/innen, die diesbezüglich Einschränkungen machen möchten, müssen dies in ihrer Bewerbung kennzeichnen.